

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden im Januar des jeweiligen Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt grds. durch SEPA-Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung im Aufnahmeantrag unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Beiträge

1. Der **jährliche Mindestbeitrag** wird auf **12,00 €** je Mitglied festgelegt.
2. Jedes Mitglied kann im Aufnahmeantrag oder durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand freiwillig einen höheren Mitgliedsbeitrag zahlen. Von dieser Erklärung kann das jeweilige Mitglied durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand bis zum 31.12. eines jeden Jahres mit Wirkung für das kommende Geschäftsjahr zurücktreten oder die Höhe des freiwilligen Beitrags ändern.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sowie der Bankverbindung sind dem Vorstand schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.
5. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 6,00 Euro berechnet.

§ 4 Vereinskonto

1. Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, kann sie auch auf das Konto des Fördervereins überwiesen oder in Bar eingezahlt werden.
2. Die Einrichtung eines Vereinskontos wird der Vorstand unmittelbar nach Eintrag im Vereinsregister bei einer regionalen Bank veranlassen und die Bankverbindung allen Mitgliedern mitteilen.
3. Der Vorstand wird ermächtigt die Beitragsordnung um die Bankverbindung zu ergänzen.
4. Die Bankverbindung lautet:*

Bank: Volksbank RheinAhrEifel eG

BIC: GENODED1BNA

IBAN: DE93 5776 1591 0550 0151 00

BLZ: 577 6 1591

Kto.: 5500 151 00

Antweiler, den 23.04.2015